Namslauer Kreisblatt.

No. 27. **1886.**

Donnerstag, den 8. Juli 1886.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 270] Namslau, den 3. Juli 1886.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten ist dem Königlichen Landrath Herrn Kloer vom 5. Juli c. ab ein sechswöchentlicher Nachurlaub Behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligt worden.

Indem ich dies hierdurch veröffentliche, bringe ich gleichzeitig zur Kenntniß der Kreisinsassen, daß ich auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten die weitere Vertretung des Herrn Landraths bis zum 2. August c. übernommen habe, während von diesem Zeitpunkte ab mit der Führung der landräthlichen Dienstgeschäfte der Königliche Kreissekretair Herr Hoffmann beauftragt worden ist.

von Spiegel, Kreis-Deputirter.

No. 271] Berlin, den 28. Mai 1886.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 18. Juni v. J. (§ 372 der Protokolle) die in Abschrift beigefügten Beschlüsse, betreffend die Herstellung einer Statistik der Todesfälle an Pocken, gefaßt. Bei der Ausführung dieser Beschlüsse bedarf es der Mitwirkung der Königlichen Regierungen, der Ortspolizeibehörden und der Kreis-Physiker, sowie der Standesbeamten, wozu wir die nachstehenden Bestimmungen treffen:

Die Kreis-Physiker erhalten durch die Standesbeamten über jeden in ihrem Kreise vorgekommenen Sterbefall, auf dessen Zählkarte als Todesursache Pocken angegeben werden, ein Duplikat der Zählkärte binnen zwei Tagen nach Anmeldung des Sterbefalls unfrankirt zugefertigt.

Dieselben prüfen demnächst die Richtigkeit der Angabe der Todesursache und stellen auf Grund der geprüften Sterbefalls-Zählkarte die Pocken-Todesfalls-Meldekarte unter Benutzung des von dem Bundesrath beschlossenen Formulars vollständig aus. Insofern der Medizinalbeamte zur Prüfung der Angabe der Todesursache oder zur Eintragung der auf der Meldekarte vorgeschriebenen, aus der Zählkarte nicht ersichtlichen Angaben weiterer Auskunft bedarf, zieht derselbe die letztere schleunig von derjenigen Ortspolizeibehörde ein, in deren Bezirk sich der Todesfall ereignet hat.

Die Meldekarten werden binnen 8 Tagen nach Eingang der betreffenden Sterbefalls-Zählkarten durch die Kreis-Physiker den Königlichen Regierungspräsidenten eingereicht, welche dieselben dem Königl. Statistischen Bureau übersenden.

Um die von dem Bundesrath angeordnete Statistik schon für das laufende Kalenderjahr zur Ausführung zu bringen, ist das Königliche Statistische Bureau veranlaßt worden, von den etwa aus dem dortigen Bezirk eingegangenen, Pocken betreffenden Sterbefalls-Zählkarten aus dem ersten Quartal dieses Jahres Ew. Hochwohlgeboren Abschriften zur nachträglichen Ausstellung der Meldekarten zugehen zu lassen, während zu gleichem Zwecke die Standesbeamten bereits für die Zeit vom 1. April d. J. ab Dublikate der in Rede stehenden Zählkarten den Kreis-Physikern nachträglich zu übersenden haben würden. Auf Grund dieser Abschriften sind die Meldekarten in der vorgeschriebenen Weise von den Medizinalbeamten nachträglich auszustellen, und sind alsdann diejenigen aus dem ersten Quartal abgesondert dem Königlichen Statistischen Bureau zu übersenden.

Der Minister des Innern. In Vertretung: (gez.) Herrfurth.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Goßler.

Breslau, den 21. Juni 1886.

Abschrift vorstehenden Erlasses nebst der darin in Bezug genommenen Anlage zur Kenntnißnahme mit dem Ersuchen, die Ortspolizeibehörden und die ländlichen Standesämter gefälligst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Königlicher Regierungs-Präsident. J. V.: von Senden.

Namslau, den 3. Juli 1886.

Vorstehende Verfügungen bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden und Herren Standesbeamten des Kreises.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, über jeden bei ihnen zur Anmeldung gelangenden

Todesfall an Pocken ein Duplikat der Zählkarte innerhalb zwei Tagen nach der Anmeldung des Sterbefalles an den Königlichen Kreisphysikus direkt und unfrankirt einzusenden.

Den Beschluß des Bundesrathes vom 18. Juni cr. bringe ich hierunter zur allgemeinen Kenntniß.

Beschlüsse, betreffend die Herstellung einer Statistik der Todesfälle an Pocken.

1. Innerhalb 8 Tagen nach jedem Todesfall an Pocken ist von dem durch die Landesregierung zu bestimmenden Medicinalbeamten eine Meldekarte auszufüllen, welche die in der Anlage bezeichneten Rubriken enthalten muß.

   Es wird empfohlen, behufs Sicherung der Vollständigkeit der Nachweise, ein entsprechendes Zusammenwirken der Medicinalbeamten und der Standesbeamten des betreffenden Bezirks herbeizuführen.

   Innerhalb einer weiteren, von der Landesregierung anzuordnenden Frist ist die Meldekarte an die statistische Centralstelle des Staats- bezw. eine andere von der Landesregierung zu bestimmende Stelle behufs Sammlung, Prüfung und etwaiger Verarbeitung für Landeszwecke zu übermitteln.

2. Bis zum 1. März jeden Jahres sind die auf das Vorjahr bezüglichen Karten aus den einzelnen Staaten an das Kaiserliche Gesundheitsamt einzusenden.

   Diesem ist gleichzeitig eine Uebersicht mitzutheilen, welche die auf den Anfang des betreffenden Jahres berechnete Bevölkerung derjenigen Städte, die nach der letzten Volkszählung 20 000 und mehr Einwohner hatten, nach zehnjährigen Altersklassen für beide Geschlechter getrennt, ersichtlich macht. Sofern für diese Berechnung bestimmtere Daten nicht vorliegen, ist sie so vorzunehmen, daß die aus der letzten Volkszählungsperiode zu ermittelnde durchschnittliche jährliche Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme der betreffenden Stadt auch für die Jahre nach der letzten Volkszählung, sowohl bezüglich der ganzen Stadtbevölkerung, als auch bezüglich der beiden Geschlechter und einzelnen Altersklassen derselben angenommen wird.

Meldekarte für Todesfälle an Pocken.

Gemeinde . . . . . Verwaltungsbezirk (Kreis):
Staat: . . . . . Straße: . . . Nr. . . des Sterbehauses . .
(eventl. Bezeichnung des Krankenhauses)

Vor- und Familienname des/der Gestorbenen: . . . . .
Geschlecht: männlich, weiblich. (Zutreffendes zu unterstreichen.)
Tag, Monat, Jahr der Geburt: . . . .
Beruf: (Bei nicht erwerbsfähigen bezw. nicht selbstständigen Personen — Ehefrauen ohne eigenen Beruf, Kinder 2c. — Beruf des Haushaltungsvorstandes.) . . . . . .
Bemerkung darüber, ob der/die Verstorbene regelmäßig außerhäuslich, etwa in einer Fabrik, Werkstatt 2c. — und welcher Art (z. B. Papierfabrik) — beschäftigt war, oder eine Schule besuchte: . . . .
Tag, Monat, Jahr des Todes: . . . . . .
Ort und Datum: . . . . . .

Unterschrift des meldenden Medicinalbeamten.

No. 272] Berlin, den 12. Juni 1886.

Nach § 21 No. 9 unter b der Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 und der Circular-Verfügung vom 5. November 1860 — III 11 547 — haben die Königlichen Regierungen die höhere Genehmigung einzuholen zu allen **Wasserbauten**, wodurch die Richtung eines Stromes, der Zustand der Schifffahrt oder die Sicherung, Bewässerung und Entwässerung angrenzender Ländereien in ein neues Verhältniß kommen. — Im Anschluß hiervon bestimmen wir, daß alle Projecte der vorgedachten Art, welche seitens anderer Staatsbehörden bezw. seitens kommunaler oder sonstiger Verbände zur Ausführung gebracht werden sollen, vor ihrer Ausführung bezw. vor Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung in allen Fällen zur Kenntniß der betreffenden Herren Regierungspräsidenten (Königlichen Regierungen) zu bringen sind, welche — geeigneten Falles unter gemeinsamer Berichterstattung mit der sonst betheiligten Behörde — dieselben der Ministerial-Instanz vorzulegen haben.

Seitens des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten wird den betreffenden Behörden der landwirthschaftlichen Verwaltung, den General-Commissionen und Meliorations-Bau-Inspectoren eine gleiche Anweisung zugehen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. gez. Maybach.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. von Zastrow.

An die Königlichen Ober-Präsidenten, die Königlichen Regierungs-Präsidenten bezw. Regierungen, die Königl. Strombau-Verwaltungen und die Königliche Ministerial-Bau-Commission. M. d. ö. A. III 8878. M. d. J. II 7167.

Namslau, den 5. Juli 1886.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß theile ich den Polizei-Verwaltungen hier und in Reichthal, sowie den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung in geeigneten Fällen hierdurch mit.

No. 273] Breslau, den 28. Juni 1886.

Wie hier zur Sprache gekommen ist, ertheilen die Polizei- oder Gemeindebehörden häufig Hausirern auf deren Ansuchen Bescheinigungen darüber, daß sie einen Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines bezw. auf Ausdehnung eines solchen eingereicht haben. Auf Grund dieser Bescheinigung setzen dann die betreffenden Handelsleute entgegen den Bestimmungen des § 60c der Gewerbeordnung ihren Gewerbebetrieb fort. Derartige Bescheinigungen werden auch, wie die Erfahrung gelehrt hat, öfters in der Weise gemißbraucht, daß auf Grund derselben, nachdem die Person, für die sie eigentlich ausgestellt war, längst in den Besitz ihres Wandergewerbescheines gelangt ist, von einem Dritten unter Hinterziehung der Gewerbesteuer ein selbstständiger Gewerbebetrieb begonnen wird. Eine Controle ist in dieser Beziehung schwer durchzuführen.

Im Interesse einer möglichst nachhaltigen, polizeilichen Beaufsichtigung des Hausirgewerbes werden daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersucht, gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß derartige Bescheinigungen in Zukunft grundsätzlich nicht mehr ertheilt werden.

Königlicher Regierungspräsident. J. V. gez. von Senden.

Namslau, den 3. Juli 1886.

Vorstehende Verfügung theile ich den Polizeibehörden, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises zur Kenntnißnahme und Nachachtung hierdurch mit.

No. 274] Namslau, den 5. Juli 1886.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Commissarius für die Stoberräumung muß der ungünstigen Witterung wegen die Räumung des Stoberbaches um 8 Tage verschoben werden.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. Juni cr. (Stück 25 No. 253) bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Oeffnung sämmtlicher Schleussen der Stobermühlen Sonnabend den 10. d Mts. Abends 6 Uhr, die Schließung derselben am 17. d. Mts. Abends zu erfolgen hat.

Mit der Räumung selbst muß am 12. d. Mts. begonnen werden.

No. 275] Namslau, den 5. Juli 1886.

Der Dislokations-Entwurf für das Corps-Manöver am 18. und 19. September cr. ist mir zugegangen und werden sämmtliche Ortschaften des diesseitigen Kreises mit Ausnahme von Bankwitz, Brzezinke, Charlottenthal, Dörnberg, Droschkau, Friedrichsberg, Friedrichshilf, Groditz, Gülchen, Klein-Hennersdorf, Johannsdorf, Minkowsky, Niese, Saabe, Schwirz und Städtel bequartiert werden.

Indem ich dies zur vorläufigen Kenntniß der Kreisinsassen bringe, bemerke ich, daß das bezügliche Tableau in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt. Die Veröffentlichung der Einquartierungs-Liste wird seiner Zeit erfolgen, nachdem mir die Dislokation für die Divisions-Uebungen zugegangen sein wird.

No. 276] Namslau, den 7. Juli 1886.

Dienstag den 13. d. Mts. Vormittags von 8 bis 11 Uhr findet auf dem Exercierplatz hierselbst ein Gefechtsschießen mit scharfen Patronen durch die beiden hiesigen Escadrons statt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß das Terrain zwischen dem Exercierplatz und dem Walde zur Vermeidung von Unglücksfällen während der bezeichneten Zeit nicht betreten werden darf und den ausgestellten Sicherheitsposten unbedingte Folge zu leisten ist.

No. 277] Namslau, den 3. Juli 1886.

Nachdem die Grundlage für die Ausschreibung der Beiträge zu den Verkehrsanlagen pro 1886/87 festgestellt worden ist, wird die betreffende Liste in der Zeit vom 9. bis 16. Juli d. J. in unserem Sekretariat zur Einsichtnahme der Interessenten ausgelegt werden.

Einwendungen gegen diese Aufstellung sind bis zum 16. Juli c. bei uns anzubringen, nach welchem Termine die Repartition publicirt werden wird und die Einzahlung der resp. Beiträge zu erfolgen hat.

Der Kreisausschuß.

No. 278] Namslau, den 3. Juli 1886.

Der Häusler Peter Danielczyk in Dziedzitz ist derart dem Trunke ergeben, daß demselben im Einverständnisse mit dem zuständigen Herrn Amtsvorsteher der Besuch von Schankstätten untersagt werden muß.

Indem ich hierbei auf die Kreisblatt-Verfügung vom 5. December 1881 hinweise, ersuche ich die Polizeibehörden des Kreises, die Bestimmungen derselben auch bezüglich des ꝛc. Danielczyk unnachsichtlich anzuwenden.

No. 279] Namslau, den 3. Juli 1886.

Sr. Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat mittelst Erlasses vom 24. v. Mts. dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz bezw. dem Institutsdirigenten Kluge daselbst die Genehmigung ertheilt, eine öffentliche Verloosung zum Besten des genannten Vereins zu veranstalten und die bezüglichen Loose innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 280] Namslau, den 3. Juli 1886.

Nachdem sich bei den dem Rittergutsbesitzer Herrn Baron v. Transéhe-Rosenek auf Belmsdorf gehörigen, im Monat Januar c. von der Tödtung ausgeschlossenen und wegen Verdachts der Rotzansteckung auf dem Vorwerke Marienhof untergebrachten und observirten 4 Pferden während der letzten 6 Monate bei den alle 14 Tage durch den Königlichen Kreisthierarzt hierselbst ausgeführten Untersuchungen keine rotzverdächtigen Erscheinungen haben constatiren lassen, so werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben und die Rotzkrankheit auf dem Dominium Belmsdorf als völlig erloschen erklärt.

Die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. Januar c. gilt deshalb als erledigt und wird hierdurch aufgehoben.

No. 281] Namslau, den 5. Juli 1886.

Im Einverständniß mit dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Fengler hierselbst mache ich hierdurch bekannt, daß die diesjährigen Ernteferien der **ländlichen** Schulen des Kreises am **Montag den 19. Juli cr.** beginnen und mit dem **8. August cr.** enden.

No. 282] Namslau, den 7. Juli 1886.

Der Standesbeamte Herr Oberamtmann Scheurich in Jauchendorf ist zurückgekehrt und hat die Führung der Standesamtsgeschäfte wieder übernommen.

No. 283] Namslau, den 7. Juli 1886.

Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann von Willert in Giesdorf ist zurückgekehrt und hat die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

No. 284] Namslau, den 5. Juli 1886.

a. Vereidet:

1. der Wirthschaftsbeamte Bruno Kleinert in Paulsdorf zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Paulsdorf,
2. der Bauergutsbesitzer Franz Janietz in Dziedzitz zum Ortserheber für die Gemeinde Dziedzitz,
3. der Stellenbesitzer Vincent Skiba und Stellenbesitzer August Bottek, beide aus Droschkau, zu Schöffen für die Gemeinde Droschkau,
4. der Gutsbesitzer Paul Milde in Glausche zum Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Glausche,
5. der Kretschambesitzer Gustav Scholz in Bankwitz zum Schöffen für die Gemeinde Bankwitz, und

b. Verpflichtet:

der Dreschgärtner Christian Kalusche in Bankwitz zum Schöffen für die Gemeinde Bankwitz.

No. 285] Namslau, den 6. Juli 1886.

Nachweis der im Monat Juni 1886 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Josepha Winkler, Magd aus Strehlitz II., am 1. Mai cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Paul Woyton aufgenommen, am 7. Juni cr. entlassen; 38 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 15 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
2. Johann Gonschor, Dienstjunge aus Giesdorf, am 3. Mai cr. auf Antrag des Dominiums Giesdorf aufgenommen, am 7. Juni cr. entlassen; 36 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 14 Mk. 40 Pfg. Verpflegungskosten.
3. Lucie Maleppa, Magd aus Ellguth, am 6. Mai cr. auf Antrag der Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 7. Juni cr. entlassen; 33 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 13 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
4. Pauline Scupin, Magd aus Noldau, am 26. Mai cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Gastwirth Basan aufgenommen, am 2. Juni cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 3 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
5. Franz Knospe, Knecht aus Eckersdorf, am 31. Mai cr. auf Antrag des Dominiums Eckersdorf aufgenommen, am 7. Juni cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 3 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.
6. Martin Pudich, Tagearbeiter aus Ober-Wilkau, am 2. Juni cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Ober-Wilkau aufgenommen, am 3. Juni cr. gestorben; 2 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 80 Pfg. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten 8 Mk., im Ganzen also 8 Mk. 80 Pfg.
7. Vinzenz Pietrzok, Waisenknabe aus Schmograu, am 8. Juni cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Schmograu aufgenommen, am 10. Juni cr. gestorben; 3 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten 7 Mk. 50 Pfg., im Ganzen also 8 Mk. 70 Pfg.
8. Wilhelm Laske, Dienstjunge aus Windisch-Marchwitz, am 8. Juni cr. auf Antrag der Mutter durch die Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 19. Juni cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
9. Gottfried Wiezel, Knecht aus Ober-Wilkau, am 10. Juni cr. auf Antrag des Orts-Armen-Verbandes Ober-Wilkau aufgenommen, am 17. Juni cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
10. Caroline Rathay, Magd aus Böhmwitz, am 11. Juni cr. auf Antrag der Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 17. Juni cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
11. Pauline Wilde, Schulmädchen aus Minkowsky, am 15. Juni cr. auf Antrag des Dominiums Minkowsky aufgenommen, am 19. Juni cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
12. Paul Pielles, Tagearbeiter aus Sgorsellitz, am 18. Juni cr. auf Antrag der Kreis-Krankenhaus-Commission aufgenommen, am 29. Juni cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
13. Johann Kopirla, Knecht aus Sterzendorf, am 19. Juni cr. auf Antrag des Dominiums Sterzendorf aufgenommen, am 24. Juni entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 2 Mk. 40 Pfg. Verpflegungskosten.
14. Marie Wrobel, Magd aus Strehlitz II., am 22. Juni cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Adler aufgenommen, am 29. Juni cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pfg. zusammen 3 Mk. 20 Pfg. Verpflegungskosten.

Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß eine besondere Mahnung nicht mehr erfolgt, sondern die exekutivische Einziehung der Verpflegungskosten sofort veranlaßt wird, wenn dieselben nicht bis zum 20. dieses Monats an die hiesige Kreis-Communal-Kasse gezahlt worden sind.

No. 286] Namslau, den 7. Juli 1886.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 10. Juli cr.

Sämmtliche noch zu impfenden Kinder von Groß- und Klein-Hennersdorf sowie von Polkowitz zur Impfung in Groß-Hennersdorf, Nachmittags 3½ Uhr.

Für Sonnabend den 17. Juli cr.

Sämmtliche geimpften Kinder von Groß- und Klein-Hennersdorf sowie von Polkowitz zur Revision in Groß-Hennersdorf, Nachmittags 3½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 16 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. V.: **von Spiegel,** Kreis-Deputirter.

---

300 Mark Belohnung.

Es ist bisher noch nicht gelungen, den Mörder der Schankwirth **Schiffling**'schen Eheleute, den Hausdiener **Otto Gottfried Keller**, zu ergreifen.

Keller ist am 17. Juni 1859 zu Steindorf, Kreis Ohlau geboren, also 27 Jahre alt, nicht über 1,55 m. groß, für seine Größe breitschultrig, mittelstarker Figur, eher schlank als dick, im Gange etwas wiegend. Das Haar hat in Krausheit und fahler schwarzer Farbe etwas Negerartiges und war kurz gehalten, das Gesicht war eher schmal als dick, etwas von der Sonne verbrannt, mit etwas rothen Backen, die Backenknochen treten hervor, beim Lachen bekommt sein Gesicht einen grinsenden Ausdruck, nicht aber beim Sprechen. Die Zähne sind vollständig und gut, von den oberen stehen die beiden Augenzähne unregelmäßig wohl ein Wenig hervor.

An Bart hatte er bei der Flucht nur kleinen dunkeln Schnurrbart, es ist aber ein Wachsen dieses Bartes und des Backenbartes in der Zwischenzeit nicht ausgeschlossen.

Sein Dialect war oberschlesisch. An Kleidung trug er: dunkelmelirten Rock und eine wohl etwas dunklere Hose, als Kopfbedeckung entweder eine schwarzseidene Tellermütze, oder kleinen dunkeln Hut.

Besonders auffallende Kennzeichen sind blaue Tätowirungen an den Innenflächen der beiden Unterarme, bestehend aus je einem Kranz oder einem Herz, doch ist ersteres wahrscheinlicher. In diesem befindet sich auf dem einen Arm eine Jahreszahl, wohl 1884, auf dem anderen zwei Buchstaben, wohl O. K.

Die bezeichnete Belohnung wird demjenigen zugesichert, der zur Ergreifung des Mörders behülflich ist.

Berlin, den 23. Juni 1886.

Königliches Polizei-Präsidium. von Richthofen.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 25. Juni 1886 sind dem Kretschambesitzer Ephan zu Bankwitz Kreis Namslau mittels Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

a. ein fast neues Portemonnaie von rothem Juchtenleder mit Schieberschloß, enthaltend ca. 350 Mark in Zwanzig- und Zehnmarkstücken, fünf blankgeputzte Krönungsthaler und 1/8 Loos der Braunschweig'er Lotterie No. 36061,
b. ein neues Portemonnaie von schwarzem Leder mit Drücker und Messingbeschlag, enthaltend ca. 20 Mark in Zwanzigpfennigstücken,
c. eine Korb-Geldschwinge mit ca. 6 Mark in Zehnpfennigstücken,
d. eine ebensolche Schwinge mit ca. 4 Mark in Fünfpfennigstücken,
e. eine ebensolche Schwinge mit ca. 3 Mark in Zwei- und Einpfennigstücken,
f. eine ebensolche Schwinge ohne Inhalt,
g. ein Leindwandsack ohne Nath, enthaltend ca. 600 Mark in Thaler-, Zweimark-, Einmark- und Fünfzigpfennigstücken.

Ich ersuche um Vigilanz nach dem Thäter und dem gestohlenen Gut, im Betretungsfalle um Verhaftung des ersteren bezw. Beschlagnahme des letzteren und sofortige Nachricht an mich ad J. 1158/86.

Oels, den 26. Juni 1886. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Die unverehelichte Dienstmagd Rosina Koß aus Poln-Würbitz Kreis Kreuzburg, 22 Jahre alt, mittler Statur, blaue Augen, welche des Diebstahls dringend verdächtig, ist wegen Fluchtverdachtes zu verhaften und an das Königliche Gerichtsgefängniß hierselbst abzuliefern.

Die p. Koß hat bis zum April d. J. in Strehlitz hiesigen Kreises in Dienst gestanden.

Namslau, den 2. Juli 1886.

Der Königliche Amtsanwalt. Kotze.

Betrifft die Lesebücher in katholischen Schulen.

Die Herren Lehrer (Hauptlehrer) der **katholischen** Schulen des Kreises wollen mir **bis zum 15. d. M.** berichten, welche Lesebücher in den einzelnen Klassen und Abtheilungen ihrer Schulen z. Z. in Gebrauch sind.

Namslau, den 4. Juli 1886.

Der Königliche Kreisschulinspector. Fengler.

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung der im Grundbuche von Wallendorf Band I Blatt 2 auf den Namen des Johann Susa und dessen Ehefrau Eva Susa geb. Prudlik zu Wallendorf eingetragenen, im Gemeindebezirk Wallendorf belegenen Grundstücks — Bauergutes — ist aufgehoben.

Die Termine am 22. und 23. September 1886 fallen weg.

Namslau, den 30. Juni 1886. **Königliches Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Giesdorf Band I Blatt 7 auf den Namen des Freistellenbesitzers Franz Rademacher und dessen Ehefrau Susanna Rademacher geb. Thum zu Giesdorf eingetragene, im Gemeindebezirk Giesdorf belegene Grundstück, Freistelle,

am 29. September 1886 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,95 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,6030 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor

Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. September 1886 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer No. 4 verkündet werden.

Namslau, den 25. Juni 1886. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die meistbietende **Verpachtung der Standplätze** im Stadtpark zu dem am 11. und 12. Juli c. stattfindenden

Schützenfeste

findet **Freitag den 9. Juli c. Nachmittag 4 Uhr** an Ort und Stelle statt.

Alle Verkäufer, welche sich nicht durch Quittung über das gezahlte Standgeld ausweisen können, werden aus dem Stadtpark ausgewiesen werden.

Namslau, den 7. Juli 1886. **Der Magistrat.**

Zwangsversteigerung.

Freitag den 9. Juli cr.
Vormittags 9 Uhr

werde ich zu **Polkowitz** an Ort und Stelle

4 Morgen Roggen auf dem Halme

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Versammlung im **Gemeinde-Kretscham** zu **Polkowitz.**

Namslau, den 6. Juli 1886.

Fruhner, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Am Freitag, den 9. d. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr werde ich im Gasthause zu **Nassadel:**

1 Brückenwaage, 3 andere Waagen, Gewichte, Ladentisch, Litermaaße, 3 Kanarienvögel, 1 Kaisermantel, 1 seidenes Kleid, verschiedene Kaufmannswaaren wie: 1 Hut Zucker, Kaffee, Reis, Seife, Tabak, Lichte, Papier, Mehl ꝛc. (sämmtlich nur kleine Quantitäten), **2 Faß Heringe, Band, Knöpfe, Zwirn, Nadeln, Baumwolle** ꝛc. ꝛc.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 9. Juli cr.
Nachmittags 6 Uhr

werde ich zu **Droschkau** an Ort und Stelle

etwa 1 1/2 Morgen Roggen auf dem Halme

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 5. Juli 1886.

Fruhner, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 9. Juli cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

werde ich im **Gemeinde-Kretscham** zu **Dörnberg** etwa

20 Morgen

Roggen auf dem Halme

(in drei verschiedenen Schlägen) gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigern.

Versammlung behufs **Besichtigung Nachmittags 2 Uhr** in **Reichthal** im **Miosgeschen Gasthause.**

Namslau, den 30. Juni 1886.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

Versteigerung.

Am **Freitag den 9. d. Mts. Nachm. 3 Uhr** werde ich zu **Schwirz** im **Dura**'schen **Gasthause**

eine Kalbe (1 1/2 jährig) und **ein Klavier**

öffentlich meistbietend gegen gleiche baare Zahlung versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Müller-Innung zu Namslau

Sonnabend den 10. d. Mts.

findet das diesjährige

Quartal

in dem Locale des Herrn Brauereibes. **Spätlich** statt und werden die Herren Mühlenbesitzer des Kreises zur Theilnahme hiermit ergebenst eingeladen.

Der Innungs-Vorstand.

Montag den 26. Juli Nachmittag 2 Uhr hält **die Böttcher-** und **Stellmacher-Innung** ihr **Johanni-Quartal** ab, wozu die Herrn Mitmeister hierdurch eingeladen werden. **Der Vorstand.**

Saison-Ausverkauf!

Zurückgesetzte Sommer-Kleiderstoffe

offerire — um damit vollständig zu räumen — **zur Hälfte des Kostenpreises.**

S. Bielschowsky.

Für Viehbesitzer!

Zu Versicherungsabschlüssen für alle Thiergattungen bei **festen, billigen Prämien (ohne jeden** Nach- oder Zuschuß) empfiehlt sich der Vertreter der **Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden**

Emil Spiller in Namslau.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich dem Herrn

A. Epstein in Bahnhof Noldau

meine **Agentur** für den Kreis Namslau übertragen habe und hält derselbe ein Lager meiner rühmlichst bekannten Maschinen. Ich empfehle besonders

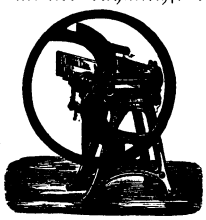

Dreschmaschinen aller Art und Größe, **Stiften** und **Schläger,** für Hand und Göpel, mit **Schüttel-** und **Siebewerk** und mit den neuesten Verbesserungen, **Patent-Dreschkorb,** Reichspatent, **Goepel** dazu in allen Größen.

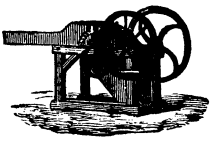

Siedemaschinen für Hand und Göpel, darunter die berühmte

Patent-Siedemaschine, **Reichspatent,** schneidet 5 Längen ohne Räderwechsel und ohne eine Schraube zu lösen.

Rübenschneider, Schrotmühlen, Wurfmaschinen, Trieurs.

Locomobilen und Dampfdreschmaschinen

von 2 bis 10 Pferdekraft.

Garantie — Probelieferung — Zahlungs-Erleichterungen — billigste Preise.

Heinrich Lanz, Filiale Breslau, Victoriastr. 6.

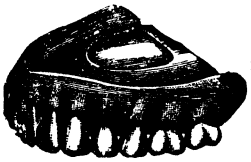

Hugo Haisler's

Atelier für künstl. Zähne, Plomben ꝛc.,

künstlicher Zahnersatz aus bestem Material unter Garantie des Gutpassens, natürlichen und schönen Aussehens,

empfiehlt sich geneigter Beachtung.

Krakauerstraße 12, II. Etage.

(Wunschgemäß auch in eigener Behausung zu sprechen.)

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 27 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 8. Juli 1886.

Selter- u. Sodawasser hält billigst empfohlen **die Drogerie und Mineralwasser Fabrik** von **Oscar Tietze, Bahnhofstrasse.**

Neueste Schaukel-Buttermaschine.

Deutsches Reichs-Patent 31206.

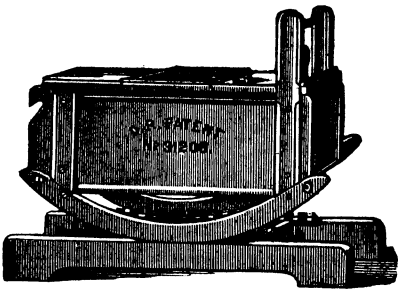

Diese Maschine ist von allen Systemen die für Handbetrieb geeignetste Construction.
100 Liter lassen sich von einer Person ohne Anstrengung verarbeiten.

Reparaturen kommen nicht vor.

Maschinen von 15 Ltr. ab empfiehlt billigst

Rob. Gottschalk.

P. P. Namslau, den 30. Juni 1886.

Meinen geehrten Kunden von Stadt und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich das von meinem verstorbenen Sohne übernommene, zwanzig Jahre bestehende

Colonial-Waaren, Tabak- & Cigarren-Geschäft

Herrn **Paul Müller** käuflich überlassen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen und Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen, der es gewiß in jeder Beziehung rechtfertigen wird und empfehle mich Ihnen Hochachtungsvoll

verw. Fr. Johanna Menzel.
i. Firma **Ewald Menzel.**

Auf vorstehendes Circular Bezug nehmend, beehre ich mich, Ihnen hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von **verw. Frau Johanna Menzel** käuflich übernommene

Colonial-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

unter der Firma **Paul Müller** in bisheriger Weise weiterführen werde.

Ich bitte Sie ergebenst, auch mir das Vertrauen zu Theil werden zu lassen, mit dem Sie das Geschäft bisher beehrten, indem ich bemüht sein werde, dasselbe durch reelle und sorgfältige Bedienung zu rechtfertigen und zu erhalten. Hochachtungsvoll ergebenst

Paul Müller.

Montag den 12. d. M. Nachmittag 1 Uhr wird die

Schneider-Innung

in der Wohnung des Herrn Schneidermeister Krause Quartal abhalten.

Der Vorstand der Schneiderinnung.

Sensen, Sicheln, Wetzsteine

unter Garantie empfiehlt

Otto Hanke,
Krakauer Straße.

Birkenbalsamseife

von Bergmann & Co. in Dresden ist nach den neuesten Forschungen durch seine eigenartige Composition die **einzige medicinische Seife,** welche **sofort** alle **Hautunreinlichkeiten, Mittesser, Finnen, Röthe des Gesichts und der Hände** beseitigt und einen blendend weissen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pf. bei

Oscar Tietze,
Germania-Drogerie,
Bahnhofstrasse.

Ein Göpel

wird zu kaufen gesucht. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

P. P.

Dem verehrten Publikum von Namslau und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich am heutigen Tage meine

Waaren-Handlung

an Herrn **Georg Wetzel**

verkauft habe.

Allen meinen verehrten Kunden für das mir geschenkte Vertrauen innigsten Dank sagend, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Namslau, den 1. Juli 1886.

Traugott Stolle.

Auf Obiges bezugnehmend, erlaube mir ganz ergebenst ein verehrtes Publikum um geneigten Zuspruch zu bitten und versichere, daß ich Jedermann auf das Gewissenhafteste bedienen werde.

Namslau, den 1. Juli 1886.

Georg Wetzel.

Wohnungsveränderung.

Mein Bureau und Wohnung befindet sich seit dem 24. Juni c. Bahnhofstraße No. 8 bei Kusche.

Fruhner,
Gerichtsvollzieher.

Wohne vom 1. Juli ab
im Hause
des Handelsgärtners Herrn Schöpe.

Krusch, Darmhändler.

Rindsdärme gebe jetzt mit 65 Pf. das Bund, **Schweinsdärme** mit 25 Pf. à Pack, sowie **alle andern Sorten billigst.**

D. O.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zeige hierdurch an, daß ich vom 1. Juli ab nicht mehr im Hause des Herrn Topfwaaenhändlers Krause, sondern bei Herrn Conditor **Appel, Krakauer Straße, 1. Stock,** wohne.

Um fernere gütige Aufträge bittet ergebenst

Selma Kirsch.

Lehrmädchen werden jederzeit angenommen.

6000 Mark sind im Ganzen oder getheilt auf sichere Hypothek zum 1. October c. zu vergeben. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Für Gerber!

Circa 50 Ctr. fertig aufbereitete und gut getrocknete

Eichenspiegelrinde

stehen auf der Försterei

Oderwald—Oberförsterei Stoberau—

zum Verkauf.

Offerten mit Preisangabe nimmt bis zum 21. Juli c. der Unterzeichnete entgegen.

Stoberau, den 4. Juli 1886.

Der Königl. Oberförster.
Cusy.

Weibezahn's
berühmtes Hafermehl
ist wieder frisch eingetroffen bei
Robert Werner.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich von jetzt ab **Klosterstr. № 2** im Hause des Herrn Barbier **Goldalmer,** vorn 1 Treppe, wohne.

Achtungsvoll

Robert Kruber,
Schuhmachermeister.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche zum baldigen oder auch späteren Antritt einen **Gehilfen.**

Einen tüchtigen Haushälter

Zu pachten wird gesucht eine **Fleischerei auf dem Lande** und vom 1. October

22 Pfg.

das Pfd. Oranienburger Kernseife.

26 Pfg.

das Pfd. best. weiß. Farin.

29 Pfg.

das Pfd. best. hart. Zucker i. Brod.

Kaffee's

roh und täglich frisch mit Dampfbetrieb geröstet, d. Pfd. 65 bis 130 Pfg.

Getreidekaffee Pfd. 13 Pfg.

Chocoladen, Cacaopulver, Cichorien, Feigenkaffee, Kaffeeschrot u. s. w. zu **niedrigsten Fabrikpreisen.**

Best. Frankkaffee (echt)	P.	7	Pfg.
„ Reis, Hirse	Pfd.	13	„
„ Erbsen, Linsen, Bohnen	„	10	„
„ Mack's Stärke	Carton	12	„
„ Henkel'schen Bleichsoda	Pfd.	12	„
„ Seifenpulver	P.	15	„
„ Schulz'sche Glanzstärke	P.	16	„
„ Waschpulver	Pfd.	18	„
„ Eschweger u. Harzkernseife	Pfd.	20	„
„ Soda Pfd. 5 Pf., bei 10 Pfd.		40	„
„ Paraffin- u. Stearinlichte	P.	35	„
„ Wienergries	Pfd.	18	„
„ Himbeersaft	Pfd.	50	„

Reell u. billig.

Feinste Magarinbutter, Schweineschmalz, Pflaumen, Birnen, sowie sämmtliche anderen Colonialwaaren in **bester** Qualität zu **außergewöhnlich billigen Preisen.**

Gudermuth & Co., Breslau,

Scheitnigerstraße 25 (Ecke Adalbertstraße).

(Auf Firma und No. bitten zu achten!)

Thomas-Schlacke,

18—19 % **Phosphorsäure,**

das preiswürdigste Phosphat,

empfiehlt die **Verwaltung** der

Rosamunde-Hütte

bei **Morgenroth** O.-S.

Vertreter für **Namslau u. Umgegend**

Herr Kaufmann Grützner

Namslau.

Meine Wohnung ist jetzt in meinem Hause 1 Treppe hoch. Bestellungen bitte ich daselbst abzugeben.

Carl Spiegel.

Ein neuer

Dampfdreschsatz

vorzüglicher Construction, mittlerer Größe, billigst

zu verkaufen.

Zahlungsbedingungen günstig.

Offerten unter Chiffre **B. 713** an

Rudolf Mosse, Breslau.

Wohnungs-Veränderung.

Mein **Schuh- und Stiefel-Lager** habe ich schrägüber in das Haus des Tischlermeisters Herrn **Form** einstweilen eine Treppe hoch verlegt, welches ich hiermit meinen geehrten Kunden ergebenst anzeige.

Rudolph Schmidt,

Herren- und Damen-Schuhmacher.

Fußboden-Anstrichs-Materialien.

Specialität. Specialität.

Bernsteinöl-Lackfarbe,

der eleganteste und dauerhafteste Anstrich der Gegenwart;

Parquetboden-Wichse

zum Selbstbohnern von Parquetböden;

Boonerpulver,

vorzüglichstes staubfreies Glättungsmittel für Tanzböden,

empfiehlt ergebenst

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Den geehrten Herren Fabrikanten und Meistern von Namslau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier **Peter-Paul-Straße No. 6** als

Feilenhauermeister

niedergelassen habe, bitte um geneigte Beachtung und versichere **sauberste Arbeit bei billigsten Preisen.**

Namslau, den 7. Juli 1886.

Hochachtungsvoll

Friedrich Taube,

Feilenhauermeister.

In meinem Hause ist die erste Etage, vornheraus, welche bisher Herr Wachtmeister Conrad inne hatte, bestehend aus 3 Stuben, Küche 2c. event. auch 4 Stuben und Pferdestall zu vermiethen und 1. October cr. zu beziehen.

Paul Müller,

Ring und Bahnhofstraßenecke.

Aus von Herrn Regierungsrath Dr. Hänel ... habe Quartier, Ring No. 9, ist zu vermiethen. **W. Reichert.**

... sind pupillarisch sicher bald oder 1. Oktober zu vergeben. — Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

1800 Mark sind zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Wir erstatten hierdurch die Anzeige, daß der verstorbenen Müllerauszügler-Wittwe **Helene Walter** in **Glausche** in ihrer letzten Lebenszeit ein ☛ Schuldschein über 200 Mark ausgestellt von deren Sohn **Johann Walter** und dessen Ehefrau **Ottilie Walter** in **Glausche** abhanden gekommen ist.

Dieser Schuldschein ist nunmehr für ungültig erklärt worden.

Namslau, den 4. Juli 1886.

Im Auftrage der Erben:

Wilhelm Walter,

Fleischermeister.

Staubkohle

wird für einen sehr billigen Preis verkauft bei

A. Störmer.

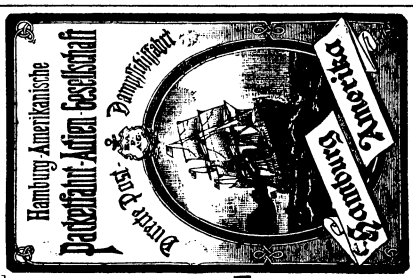

849] Auskunft ertheilt:

Wilh. Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121.

Bergmann's Schuppen-Pomade

beseitigt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Kopfschinnen und wird für den Erfolg garantirt, à Fl. M. 1 — bei **Oscar Tietze,**

Germania-Drogerie, Bahnhofstraße.

☛ **Himbeeren**

kauft jedes Quantum **C. Appel, Conditor.**

Gelöschten Kalk

verkauft **A. Störmer.**

Eine Wirthschaft

mit 14 Morgen gutem Acker und vollständiger Ernte ist sofort zu verkaufen. Näheres bei

Paul Siegmund, Nassadel.

---

50 Schock trockene Radfelgen u. 120 Schock Speichen,

sowie **Bretter** verschiedener Sorten, je nach Wunsch, sind zu haben bei **Stellmach,**

Holzhändler in **Carlsruh.**

2700 Mark Mündelgelder sind am 15. Juli gegen genügende Sicherheit zu vergeben. Näheres bei **Thilemann.**

Ein kräftiger Knabe,

der Lust hat **Schmied** zu werden, kann sofort in Lehre treten bei

Julius Neumann, Schmiedemeister.

Ein tüchtiger, nüchterner, kräftiger

Scheuervogt,

nicht zu alt, kann sich zum baldigen Antritt melden auf **Dom. Giesdorf**

bei **Namslau.**

Namslau Grimm's Hôtel.

Sonntag den 11. Juli Abends 8 Uhr:

CONCERT

des Violin-Virtuosen **Oskar Schiemann**

vom Conservatorium in Berlin

mit seinen Geschwistern **Clara** und **Alfred.**

Eintritts-Billets an der Kasse:

Numerirter Pl. 1 Mk., nichtnum. Pl. 60 Pf.,

im Vorverkauf:

Numerirter Pl. 75 Pf., nichtnum. Pl. 50 Pf.,

für Familien mit 3 Personen:

Numerirt. Pl. 1,80 Mk., nichtnum. Pl. 1,30 Mk.

bei Herrn Buchhdl. **Dethleffs** und Herrn Kaufmann **Werner.**

☛ Den gelösten Billets werden Programms beigegeben. ☚

Das Urtheil der Aerzte allein ist massgebend, ob ein Heilmittel sich in gewissen Krankheitsfällen bewährt oder nicht und verweisen wir z. B. auf die Aussprüche von einer grossen Anzahl Universitätsprofessoren über die so allgemein in Anwendung kommenden Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen. Dieselben haben das ungetheilte Lob der Aerzte gefunden und diesen verdankt das Präparat unzweifelhaft die colossale Verbreitung, welche dasselbe heute als angenehmes, sicheres und unschädliches Abführmittel gefunden. Erhältlich à Schachtel M. 1 in den Apotheken.

St—. Für den nächsten Sonntag steht dem kunstliebenden Publikum von Namslau und Umgegend ein besonderer musikalischer Genuß bevor. Herr Violin-Virtuos Oskar Schiemann aus Berlin wird in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern Klara und Alfred im Grimm'schen Saale ein Concert geben.

Herr Schiemann spielt sein Instrument mit hoher Vollendung und hat überall mit großem Beifall concertirt. Das Programm ist mit feinem Geschmack gewählt. Es kommen unter Anderem zum Vortrage:

„Concert-Fantasie von Bazzini, Hexentanz-
„Variationen von Paganini, ein Andante
„von Spohr und die Zigeunerweisen von
„Sarasate."

Möge das kunstliebende Publikum sich diesen Genuß nicht entgehen lassen.